

## Kostenersatzverzeichnis Eisingen

Kostenart Betrag in €

### **Stundensatz**

- Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe gemäß FwG in der jeweils gültigen Fassung
- Entschädigung in tatsächlicher Höhe gemäß Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung - zur Zeit 13,00
- weitere personenbezogene Kosten (pro Person, je Stunde) 8,01

### **Fahrzeuge**

Gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung

### **Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Abs. 6 dieser Satzung verwiesen.